



Einwohnergemeinde Gelterkinden

## **Grüngut-Entsorgung – was darf entsorgt werden und was nicht?**

Die Gemeinde Gelterkinden stellt fest, dass leider immer wieder Abfall im Grüngutcontainer landet, welcher nicht in das Grüngut gehört. Dadurch entstehen Geruchsimmissionen und Tiere werden angezogen.

### **Was darf in den Grüngutcontainer:**

#### Pflanzlicher Gartenabfall:

Rasen- und Wiesenschnitt, Strauch- und Baumschnitt, Stauden von Blumen und Gemüse, Laub, Unkraut und Fallobst, Balkon- und Topfpflanzen (**keine Neophyten**).

#### Küchenabfall aus Haushalten:

Rüstabfall, Kaffeesatz und Teekraut, Eierschalen (**keine Essensresten**).

#### Anderes:

Kleine Mengen Kleintiermist pflanzenfressender Tiere (**kein Katzenstreu**).

#### Bei Grossmengen:

Bitte nehmen Sie direkt mit dem Betreiber der Biogasanlage Kontakt auf, Tel. 079 354 12 92.

### **Was darf nicht in den Grüngutcontainer:**

Plastiksäcke, Säcke und Verpackungen aus Papier, verpackte Lebensmittel, Tee- und Kaffee kapseln aus Aluminium oder Kunststoff, kompostierbares Geschirr, Altholz (behandelt oder unbehandelt), Asche, Zigarettenstummel und Aschenbecherinhalt, Staubsaugerbeutel, Katzen- und Hundekot, infektiöser Abfall wie Binden und Tampons, Windeln und Verbandsmaterial sowie jeglicher nicht biogener Abfall wie z.B. Katzenstreu, Blumentöpfe, Glas, Metall, Draht, Nägel, Schnur, Sand, Kies und Steine.

Benützen Sie zur Sammlung im Haus entweder ein Kompostkübeli oder die im Detailhandel erhältlichen, zu 100% kompostierbaren Bioabfallsäcke (z.B. CompoBag, Composack oder BioBag). Die Bioabfallsäcke sind am Gitteraufdruck als solche erkennbar.

### **Verwenden Sie keine Plastiksäcke!**

Die Sammelstelle für Grüngut darf nur von Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Gelterkinden mit gültiger Grüngut-Entsorgungskarte, benützt werden. Widerrechtliches Handeln wird geahndet.